



Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen  
Goldleite 6; 96215 Lichtenfels

An den  
Ersten Bürgermeister der Stadt Lichtenfels  
Herrn Andreas Hügerich  
Marktplatz 1  
96215 Lichtenfels

11.02.2021

### **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zur Umstellung des Beschaffungswesens auf umweltfreundliche Produkte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hügerich,  
lieber Andreas,

im Namen der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DieGrünen stelle ich im Zusammenhang mit den Haushaltsvorberatungen - wie in der Sitzung vom 03.02.2021 angekündigt - folgenden

#### **ANTRAG:**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels wolle beschließen:

#### Grundsatzbeschluss:

- Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet. • Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.
- Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.
- Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

#### Umsetzung:

- Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.
- Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen:  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche\\_oeffentliche\\_beschaffung\\_aktualisierung\\_2015.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche_oeffentliche_beschaffung_aktualisierung_2015.pdf)

- In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet werden und die Umsetzung überprüft werden. (optional, falls vorhanden: Umweltbeauftragte/Klimaschutzbeauftragte/die Energieagentur soll dabei federführend wirken).

#### **BEGRÜNDUNG:**

Umweltfreundliche Produkte schonen das Klima und die Ressourcen. Eine Ausschreibung, die Umweltkriterien berücksichtigt, führt oft auch zu einem kostengünstigeren Angebot. Insbesondere, wenn bei der Angebotswertung auch die Folgekosten (sogenannte Lebenszykluskosten) beachtet werden (zum Beispiel Strom-, Wasser- oder Wartungskosten). Auch Entsorgungskosten sollten berücksichtigt werden. Umweltfreundliche Produkte haben meist auch weniger Emissionen (z.B. emissionsarme Bodenbeläge, strahlungsarme Monitore, leise Computer und Drucker...).

Zitat Umweltbundesamt: „In der Leistungsbeschreibung hat die Kommune die Möglichkeit, den Beschaffungsgegenstand durch Umweltkriterien zu konkretisieren. Die in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) sind von den Bietern zu erfüllen. Dies unterscheidet sie von den Zuschlagskriterien (Bewertungskriterien). Letztere verschaffen dem Bieter, der sie erfüllt, einen Vorteil bei der Angebotswertung, führen aber bei Nichterfüllung nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Verfahren.“

Ein Umweltfreundliches Beschaffungswesen ist ein wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes. Die Kommune kann bei der Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster eine Vorbildfunktion übernehmen und die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte fördern.

#### **DECKUNGSVORSCHLAG:**

Der Antrag selbst ist kostenneutral. Falls Mehrkosten im Zusammenhang mit der Beschaffung umweltfreundlicher Produkte auftreten, können diese Mehrkosten über den Klimaschutzfonds finanziert werden.

Über die Unterstützung der Idee durch Stadtrat und Verwaltung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susann Freiburg  
für die Fraktion Bündnis90/DieGrünen im Stadtrat Lichtenfels